

Soziale Bewegungen

Von Roland Roth

Dass soziale Bewegungen und soziale Arbeit eng miteinander verbunden sind, ist häufig bemerkt, aber selten erforscht worden. Erst in jüngster Zeit ist das Interesse an diesem vielschichtigen und spannungsreichen Wechselverhältnis stärker geworden (Wendt 2017, Wagner 2009). Progressive, aber auch reaktionäre Bewegungen haben ihre Spuren in der Geschichte der Sozialberufe hinterlassen. Gelegentlich erscheinen letztere als die eigentlichen Nutznießer von Sozialprotesten und geraten in den Verdacht, zugleich deren Totengräber zu sein. Umgekehrt werden anwaltlich aktive Professionelle aus den Humandienstleistungsberufen nicht selten als Kerngruppe sozialer Proteste identifiziert. Nachfolgend werden einige Erträge der Bewegungsforschung für diese Debatte aufbereitet.

Definitionen und Konzepte

Soziale Bewegungen sind kollektive Aktivitäten von einer gewissen Dauer, die auf eine mehr oder weniger tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft oder deren Verhinderung abzielen und sich dabei überwiegend nicht-institutionalisierter politischer Formen und Einflusschancen bedienen. Sie unterscheiden sich von individuellem Handeln durch die Ausbildung einer kollektiven Identität im Sinne eines Wir-Gefühls, das in erster Linie durch gemeinsames Agieren geprägt, aber auch durch geteilte Überzeugungen, Symbole, Rituale, Sprache, Verhaltensweisen und andere Zeichen der Zusammengehörigkeit bekräftigt wird. Für ihre Ziele setzen soziale Bewegungen in erster Linie auf Protest in Gestalt von öffentlich sichtbaren Mobilisierungen (z. B. Straßendemonstrationen), mit denen sie auf die öffentliche Meinungsbildung, politische Gegner und staatliche Politik einzuwirken versuchen. Von spontanen und einmaligen Protestereig-

nissen unterscheiden sich soziale Bewegungen durch ein höheres Maß an zeitlicher Kontinuität, die durch die Ausbildung eigener Organisationsformen ermöglicht wird. Dabei ist zentral, dass Bewegungen durchaus Organisationen unterschiedlichster Art hervorbringen (Vereine, Parteien, Verbände etc.), aber nicht in ihnen aufgehen, solange sie soziale Bewegung bleiben wollen. Je nach Orientierung und Radikalität der gesellschaftlichen Einflussabsichten kann z. B. zwischen revolutionären und reformerischen, zwischen progressiven und reaktionären Bewegungen unterschieden werden.

Strittig ist, ob der Begriff soziale Bewegungen als historische Universalie behandelt werden sollte, der alle möglichen herrschaftskritischen Widersetzlichkeiten, sozialen Mobilisierungen und Rebellionen einschließt, wie z. B. chiliastische Bewegungen oder die Entstehung des Mönchtums im Mittelalter, oder nur für moderne, nationalstaatlich verfasste Gesellschaften Sinn macht, in denen der Begriff selbst seine spezifische Prägung erfahren hat. Historisch hat sich der Begriff soziale Bewegung mit den frühbürgerlichen Revolutionen und dem Aufkommen der Arbeiterbewegung – lange Zeit „die“ soziale Bewegung – durchgesetzt und wird seitdem für eine Vielzahl kollektiver Aktionen reklamiert. Der nationalstaatliche Rahmen macht soziale Bewegungen zu einer politischen Kraft, die durch ihre Mobilisierungen entsprechende Veränderungen in der staatlichen Politik bewirken will. In den liberal verfassten Demokratien westlicher Prägung haben soziale Bewegungen – neben Verbänden, Gewerkschaften und Parteien – einen festen Platz im System der politischen Interessenvermittlung erobern können. Die Vorbildwirkung erfolgreicher Proteste und das dabei entstandene organisatorische Netzwerk haben in vielen westlichen Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg